



St. Antonistrasse 4
Postfach 1264, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 32
Fax 041 660 11 49
E-Mail volkswirtschaftsdepartement@ow.ch

An die zur Vernehmlassung
eingeladenen Kreise

Sarnen, 04. Februar 2009

AA 07/86

**Nachtrag zum Entwurf eines Ruhetagsgesetzes/Motion
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juli 2007 ist das Ruhetagsgesetz vom 27. April 2007 (GDB 975.2) in Kraft getreten. Es verbietet an hohen Feiertagen öffentliche Veranstaltungen nicht religiöser Art. Die Umsetzung dieser nicht geänderten und seit Jahren in Kraft stehenden einschränkenden Formulierung führt dazu, dass die Durchführungen von bisher gut aufgenommenen Veranstaltungen in Frage gestellt werden mussten.

Im Herbst 2007 ist im Kantonsrat eine Motion betreffend Öffnung des Ruhetagsgesetzes eingereicht worden. Die Motionäre bemängeln, dass Art. 4 Ruhetagsgesetz zu restriktiv gehalten sei und in dieser Form nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung entspreche.

Um sich über die Bedürfnisse und die Möglichkeiten einer Lockerung der Feiertagsruhe ins Bild zu setzen, hat das Volkswirtschaftsdepartement bei Vertretern der unterschiedlichen Interessen eine Umfrage durchgeführt und anschliessend einen sogenannten „runden Tisch“ veranstaltet.

Die Auswertung der eingeholten Informationen hat ergeben, dass eine kleine Mehrheit eine dezentrale Bewilligungsinstanz vorzieht. Eine Öffnung des Ruhetagsgesetzes wurde von einer Mehrheit begrüsst. Über die konkrete Ausgestaltung bestehen aber nach wie vor unterschiedliche Ansichten.

Auf den 1. Juli 2008 ist eine neue Bestimmung ins Arbeitsgesetz aufgenommen worden: „Die Kantone können höchstens vier Sonntage pro Jahr bezeichnen, an denen Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen“. Die Neuregelung von Art. 4 Ruhetagsgesetz wird nun dazu benutzt, um auch die weitergehende Öffnung der Beschäftigungen von Personal in Verkaufsgeschäften neu zu regeln.

Wir unterbreiten Ihnen unsern Entwurf und danken Ihnen, dass Sie ihn aus Ihrer praktischen Erfahrung beurteilen. Wir erwarten Ihre Vernehmlassung bis am **28. Februar 2009**.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Markus Marti, Leiter Amt für Arbeit,
Tel. 041 666 63 33.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
Der Departementsvorsteher:

Niklaus Bleiker
Landammann

Beilage
Entwurf zum Ruhetagsgesetz
Entwurf eines Berichtes zum Nachtrag des Ruhetagsgesetzes
Liste der Vernehmlassenden